

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 18.10.2013

Betreff: Außenbereichssatzung Nr. 07-60/2 "Aumühle Nord";
Beschluss zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 18.10.2013 dargestellte Gebiet ist gem. § 35 Abs. 6 BauGB eine Außenbereichssatzung aufzustellen.

Die Außenbereichssatzung erhält die Nr. 07-60/2 und die Bezeichnung „Aumühle-Nord“. Der Plan vom 18.10.2013, der Entwurf des Textteils der Außenbereichssatzung sowie der Entwurf der Begründung vom 18.10.2013 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Die Außenbereichssatzung wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 07-60/2 „Aumühle-Nord“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Landshut, den 18.10.2013

STADT LANDSHUT


Hans Rampf

Oberbürgermeister

